



Eigenbetrieb Wasserversorgung
Jahresabschluss 2021

Inhaltsverzeichnis

RECHENSCHAFTSBERICHT	4
I Allgemeines	4
I.1 Rechtsgrundlagen	4
I.2 Organisatorischer Aufbau	4
I.3 Unternehmenszweck	5
I.4 Steuerliche Behandlung	5
II Jahresergebnis 2019	6
III Steuerliches Jahresergebnis und Verlustvorträge	6
IV Verlauf des Wirtschaftsjahrs 2019	7
IV.1 Ergebnisrechnung	7
IV.2 Finanzrechnung	7
IV.3 Wasserbezug, Wasserförderung	10
IV.4 Wasserverkauf	11
IV.5 Wasserverlust	11
V Verschuldung	13
VI Vermögen	14
VII Aussicht	15
VII.1 Wasserversorgungskonzeption	15
VII.2 Leitungsnetz	15
VIII Schlussbemerkungen	17
AUFSTELLUNG	18
ANLAGEN	19
I Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	19
II Organe der Gemeinde Oberstenfeld	20
III Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich nach §§ 49, 51 GemHVO	21
IV Teilergebnisrechnung mit Planvergleich je Teilhaushalt nach §§ 4 Abs. 3, 49, 51 GemHVO	22
V Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich §§ 50, 51 Absatz 3 GemHVO	25
VI Teilfinanzrechnung mit Planvergleich je Teilhaushalt nach §§ 4 Abs. 4, 51 GemHVO	28
VII Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses nach § 49, 51 GemHVO	31
VIII Bilanz nach § 52 GemHVO	33
IX Vermögensübersicht nach § 55 GemHVO	35
X Schuldenübersicht nach § 55 GemHVO	36
XI Liquiditätsübersicht nach § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO	37

XII	Haushaltsübertragungen und nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	38
XIII	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO	38
XIV	Jahresabschlussunterlagen der KOBERA	39

Rechenschaftsbericht

I Allgemeines

I.1 Rechtsgrundlagen

Die Wasserversorgung der Gemeinde Oberstenfeld ist ein Versorgungsunternehmen nach § 14 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg. Sie wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung geführt. Die Wasserversorgung stellt ein Sondervermögen der Gemeinde ohne Rechtspersönlichkeit dar, ist aus dem Gemeindehaushalt ausgegliedert, wird gesondert verwaltet und abgerechnet.

Die Betriebssatzung für die Wasserversorgung Oberstenfeld wurde am 17. Oktober 2002 vom Gemeinderat der Gemeinde Oberstenfeld beschlossen. Sie wurde zuletzt durch die „Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Wasserversorgung Oberstenfeld“ am 7. November 2019 geändert.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Oberstenfeld wendet die Rechnungslegungsvorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens nach § 12 Abs. 1 Satz 3 des Eigenbetriebsgesetzes, seit dem 1. Januar 2014 gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 2012, freiwillig an. Damit gelten die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung entsprechend. Diese sind im Einzelnen:

- Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
- Die Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden
- Die Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden
- Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden

I.2 Organisatorischer Aufbau

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die Kernverwaltung eingebunden. Auf die Bildung eines Betriebsausschusses und einer Betriebsleitung wurde verzichtet.

Als rechtlicher Vertreter der Gemeinde nimmt der Bürgermeister auch die Aufgaben der Betriebsleitung wahr. Über alle strategisch, finanziell und personell bedeutenden Angelegenheiten entscheidet der Gemeinderat, wie es einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen würde.

I.3 Unternehmenszweck

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Oberstenfeld übernimmt im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung.

I.4 Steuerliche Behandlung

Nach dem Steuerrecht ist der Eigenbetrieb Wasserversorgung Oberstenfeld ein Betrieb gewerblicher Art. Als solcher unterliegt er der Körperschaftssteuer- und Umsatzsteuerpflicht. Dadurch ist er zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Seit 1. Januar 2018 verfolgt der Eigenbetrieb eine Gewinnerzielungsabsicht und unterliegt damit auch der Gewerbesteuer.

II Jahresergebnis 2021

Die Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahrs 2021 weist ordentliche Erträge in Höhe von 1.052.926,85 Euro und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.083.593,67 Euro aus. Das ordentliche Ergebnis beträgt -30.666,82 Euro.

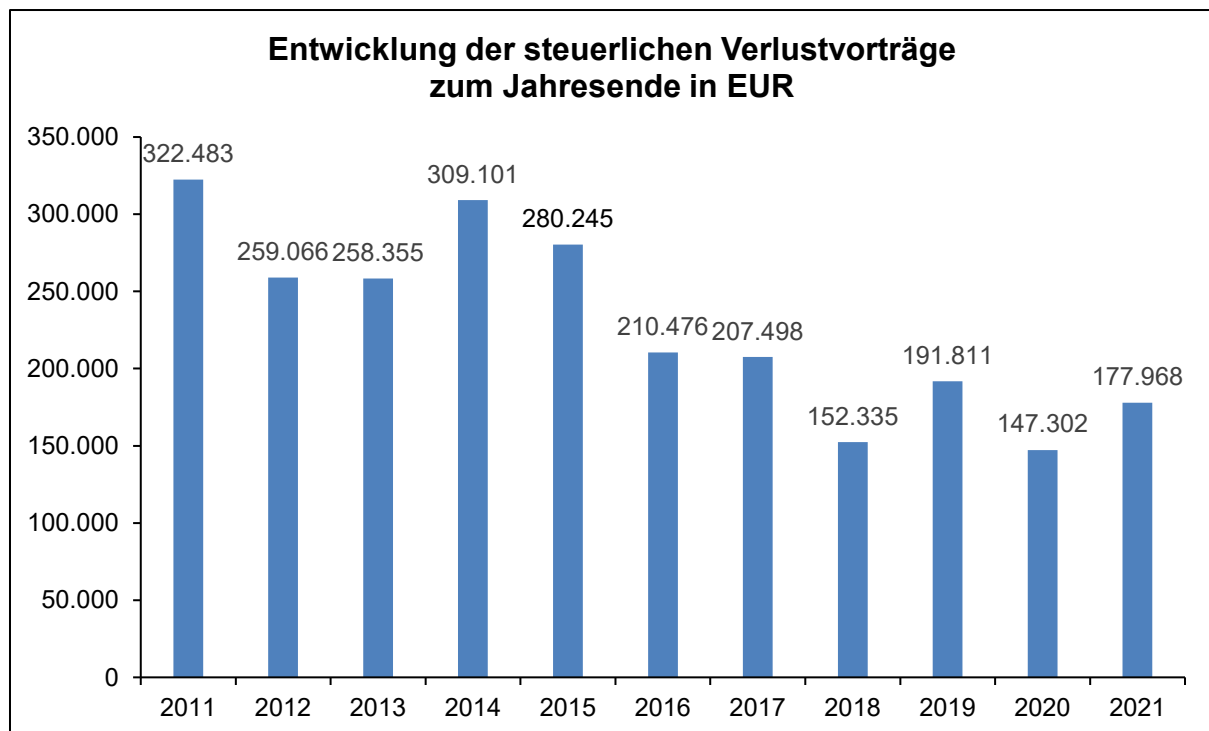
Somit ist nach dem Vorjahresgewinn von 44.509,00 Euro ein Jahresverlust (negatives Gesamtergebnis) in Höhe von -30.666,82 Euro auszuweisen.

III Steuerliches Jahresergebnis und Verlustvorträge

Durch den Jahresverlust erhöhen sich die bestehenden Verlustvorträge wie folgt:

Stand der Verlustvorträge zum 31. Dezember 2020	147.302,00 €
steuerlicher Zahlungsmittelfehlbetrag 2021	+ 30.666,82 €
Steuerlicher Gesamtverlust zum 31. Dezember 2021	177.968,82 €

Gegenüber dem Finanzamt werden die steuerlichen Verlustvorträge auf volle Beträge gerundet.



IV Verlauf des Wirtschaftsjahrs 2021

IV.1 Ergebnisrechnung

IV.1.1 wesentliche Planabweichungen

Planabweichungen werden in diesem Rahmen erst behandelt, sofern eine Abweichung von +/- 25.000,00 Euro vorliegt.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	951.500,00	1.011.336,10	59.836,10
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	592.602,00	621.759,84	29.157,84
15	Abschreibungen	216.381,00	189.047,21	-27.333,79
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	128.700,00	214.156,24	85.456,24

Im Bereich *Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen* wurden im Jahr 2021 59.836,10 Euro mehr vereinnahmt als geplant. Diese Abweichung ist im Bereich der Wasserzinsveranlagung entstanden. Im Jahr 2021 wurde von den Gebührenzahlern eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,55 Euro/m³ erhoben.

Die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* fielen um 29.157,84 Euro höher aus als erwartet. Dies ist auf deutlich höhere Kosten bei der Unterhaltung des Leitungsnetzes zurückzuführen, vor allem die Reparatur von Rohrbrüchen schlägt hier zu Buche.

Die *Abschreibungen* sind um 27.333,79 Euro geringer als im Haushaltsplan veranschlagt.

Der Bereich *Sonstige ordentliche Aufwendungen* weist eine Planabweichung in Höhe von 85.456,24 Euro auf. Diese Mehraufwendungen sind zum Großteil auf den Verwaltungskostenbeitrag zurückzuführen. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung verfügt über kein eigenes Personal, sondern wird mit Personal aus der Kernverwaltung betrieben. Die im Haushaltsjahr angefallenen Kosten werden zunächst im Kernhaushalt verbucht und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt.

IV.2 Finanzrechnung

IV.2.1 wesentliche Planabweichungen

Planabweichungen werden in diesem Rahmen erst behandelt, sofern eine Abweichung von +/- 25.000,00 Euro vorliegt.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	951.500,00	1.112.410,65	160.910,65
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	58.183,00	260.255,72	202.072,72
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	128.700,00	296.334,90	167.634,90
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.040.000,00	464.989,52	-575.010,48

33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	600.000,00	1.500.000,00	900.000,00
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	120.580,00	93.914,68	-26.665,32
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	221.410,32	221.410,32
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	147.689,83	147.689,83

Die *Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen* weisen eine Differenz in Höhe 160.910,65 Euro auf. Es wird auf die obige Erläuterung verwiesen.

Die hohe Abweichung bei den *Zinsen und ähnlichen Auszahlungen* ist auf eine Abschlussbuchung zurückzuführen. Das Stammkapital wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 7. November 2019 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 um 200.000 Euro zu Gunsten des Gemeindehaushalts vermindert. Die Rückzahlung des Stammkapitals an die Gemeinde wird bei den *sonstigen Finanzauszahlungen* abgebildet.

Die höheren *Sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen* sind u.a. auf einen höheren Verwaltungskostenbeitrag an den Kernhaushalt der Gemeinde zurückzuführen (Ansatz 2021: 100.000 Euro, Ist 2021: 183.847,32 Euro)

Für *Auszahlungen für Baumaßnahmen* wurden 1.040.000,00 Euro eingeplant. In diesem Bereich fielen um 575.010,48 Euro geringere Auszahlungen an. Diese setzten sich zusammen aus:

Maßnahme	Ansatz 2021	Ist 2021
Hausanschlüsse	1.000,00	2.500,00
Sanierung WL in der Mathildenstraße	0,00	1.492,59
Leitung Ortsdurchfahrt Gronau	400.000,00	34.362,00
Austausch WL im Bereich Birkenstraße	123.000,00	62.372,53
Sicherung Wasserversorgung/ Neubau Hochbehälter Prevorst	365.000,00	364.262,40
Quelleleitungen Kurzacher Tal	60.000,00	0,00
Sanierung WL Ulmenstraße, Fichtenstraße, Ahornweg	66.000,00	0,00
Maßnahmen zur Absicherung von Hochbehältern	25.000,00	0,00
Summe	1.040.000,00	464.989,52

Mit der Sanierung der Wasserleitung in der Ortsdurchfahrt Gronau wurde erst im Frühjahr 2022 begonnen. In 2021 mussten einige kleinere Rechnungen für erste Planungskosten bezahlt werden. Maßnahmen wie die Sanierung der Quelleleitungen im Kurzacher Tal oder die der Wasserleitung in der Ulmenstraße wurden gar nicht umgesetzt.

Im Haushaltsplan 2021 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 600.000,00 Euro geplant. Tatsächlich lagen die *Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten* bei 1.500.000,00 Euro. Diese stammen aus dem in 2020 aufgenommenen Kredit bei der L-Bank, der auf Kreditermächtigungen der Jahre 2019 und 2020 beruht. Gemäß

§ 87 Abs. 3 GemO gelten Kreditermächtigungen fort, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

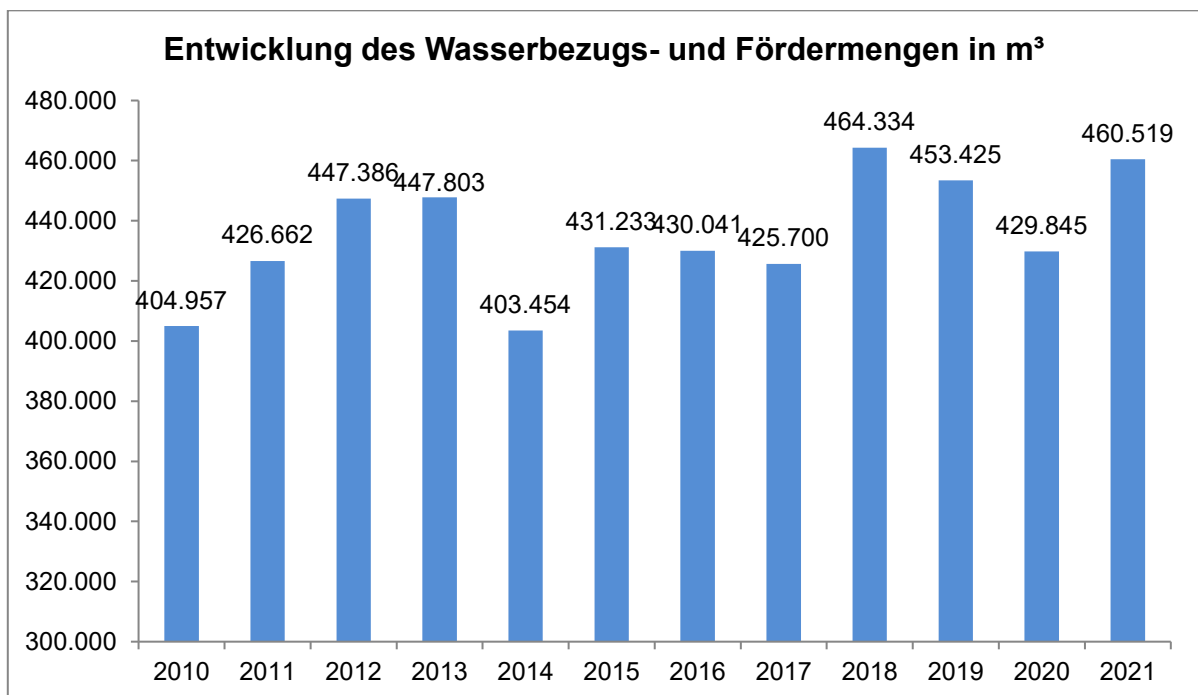
Die *Auszahlungen für die Tilgung von Krediten* liegen um 26.665,32 Euro unter dem Planansatz, da das neu aufgenommene Darlehen bei der L-Bank eine tilgungsfreie Zeit von fünf Jahren vorsieht.

Bei den Positionen 37 und 38, den *Haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen* handelt es sich lediglich um Vorsteuer- und Umsatzsteuerberechnungen.

IV.3 Wasserbezug, Wasserförderung

Wasserbezug	2018	2019	2020	2021
Eigenwasser (Quellen)	156.449 m ³	156.394 m ³	121.221 m ³	118.293 m ³
ZV Landeswasser- versorgung	306.246 m ³	295.844 m ³	307.307 m ³	341.071 m ³
Gemeinde Aspach	1.639 m ³	1.187 m ³	1.317 m ³	1.209 m ³
Summe	464.334 m³	453.425 m³	429.845 m³	460.519 m³

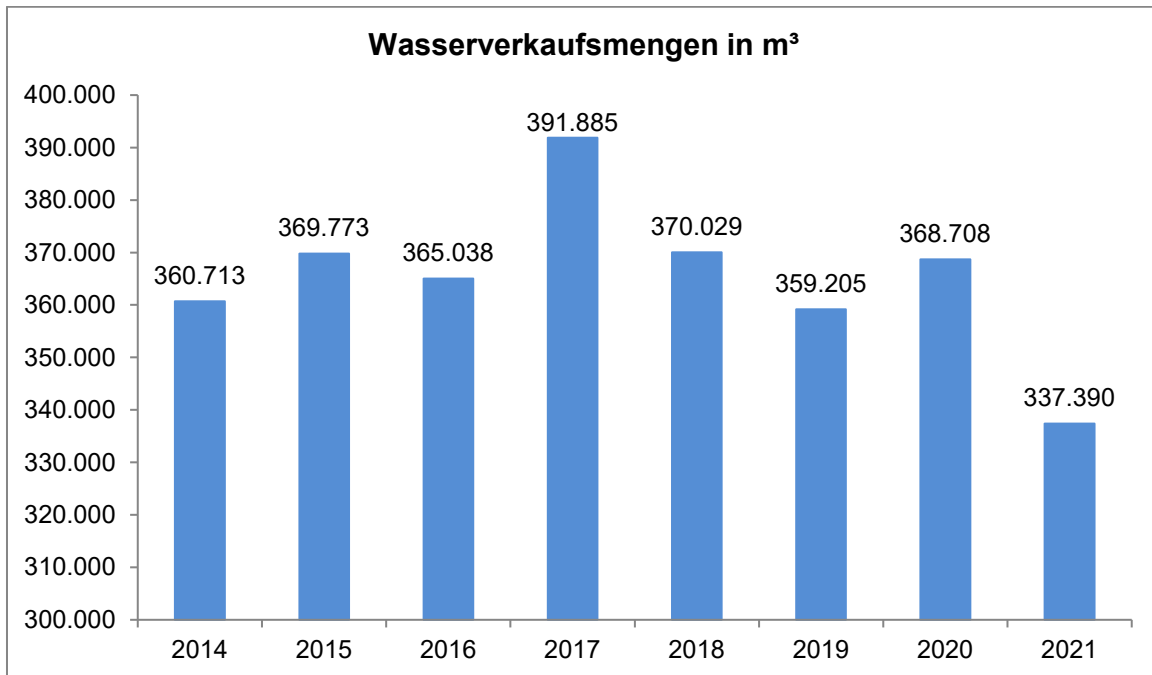
Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Oberstenfeld bezieht Trinkwasser zur Versorgung der Bevölkerung hauptsächlich vom Zweckverband Landeswasserversorgung. Des Weiteren wird Wasser aus eigenen Quellen gewonnen. Für die Versorgung von Lichtenberg und Neuwirtshaus wird Wasser von der Gemeinde Aspach bezogen.



Aus eigenen Quellen konnten 118.293 m³ Trinkwasser gewonnen werden. In diesem Zusammenhang entstanden Aufwendungen in Höhe von 11.823,90 Euro für das Wasserentnahmeentgelt. Das Wasserentnahmeentgelt beträgt 0,1 Euro/m³ und wird an die Landesoberkasse bezahlt.

Wasserverkauf

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden 337.390 m³ Wasser verkauft. Damit bewegt sich der Wasserverkauf 2021 auf einem etwas niedrigeren Niveau als im Vorjahr (2020: 368.708 m³). Dies dürfte auf kühlere Wetterverhältnisse zurückzuführen sein. Zudem haben wieder weniger Menschen im Homeoffice gearbeitet als noch in 2020, wodurch zu Hause weniger Wasser verbraucht wurde.



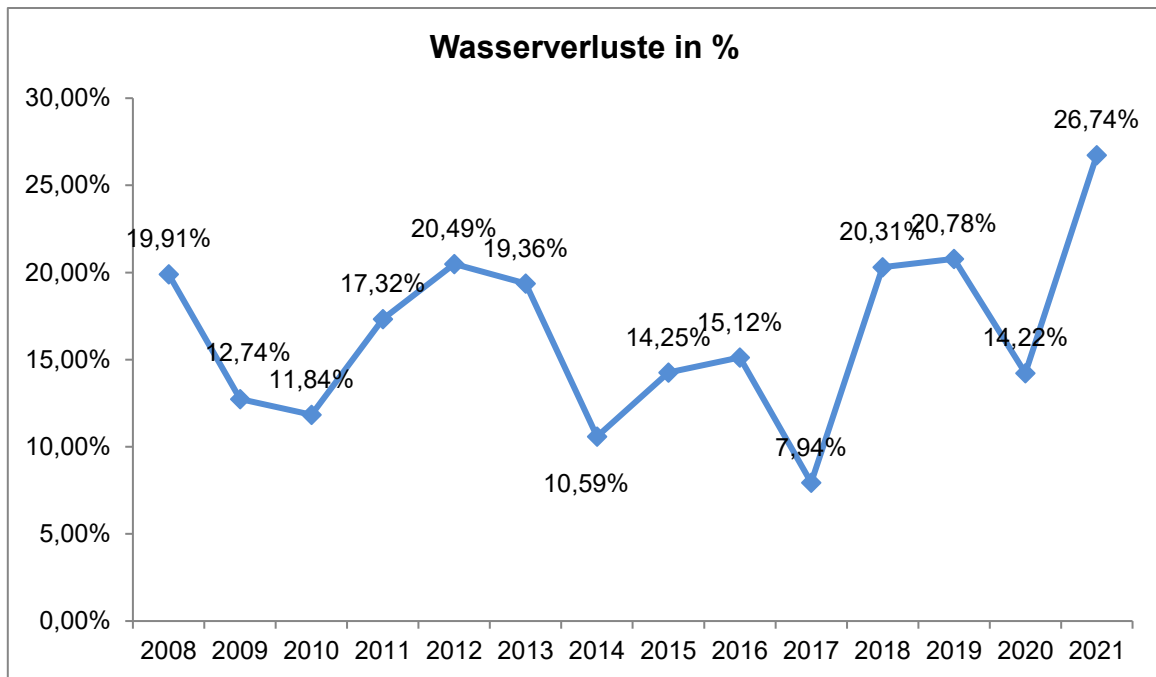
IV.4 Wasserverlust

Der Wasserverlust wird errechnet aus dem Wasserbezug und dem Wasserverkauf.

Im Jahr 2021 lag der rechnerische Wasserverlust bei 26,74 % und war damit deutlich höher als in den beiden Vorjahren.

Hauptgrund für Wasserverlust ist das immer älter werdende Leitungsnetz. Mit dem Alter des Rohrnetzes steigt die Gefahr von Undichtigkeiten und Rohrbrüchen. Der in 2021 vergleichsweise hohe Wasserverlust verdeutlicht noch einmal, wie groß der Handlungsbedarf ist.

Mit dem Wert in 2017 darf der Wasserverlust 2020 nur bedingt verglichen werden. Hier musste der Zweckverband Mineralfreibad Oberes Bottwartal einen hohen Frischwasserbezug bezahlen, vermutlich aufgrund falscher Ablesungen in den Vorjahren, sodass die Zahlung hier ausnahmsweise höher ausfiel. Da der Wasserverlust aus gefördertem Wasserbezug und Wasserverkauf errechnet wird, reduziert dies in 2017 den Wasserverlust nach unten.



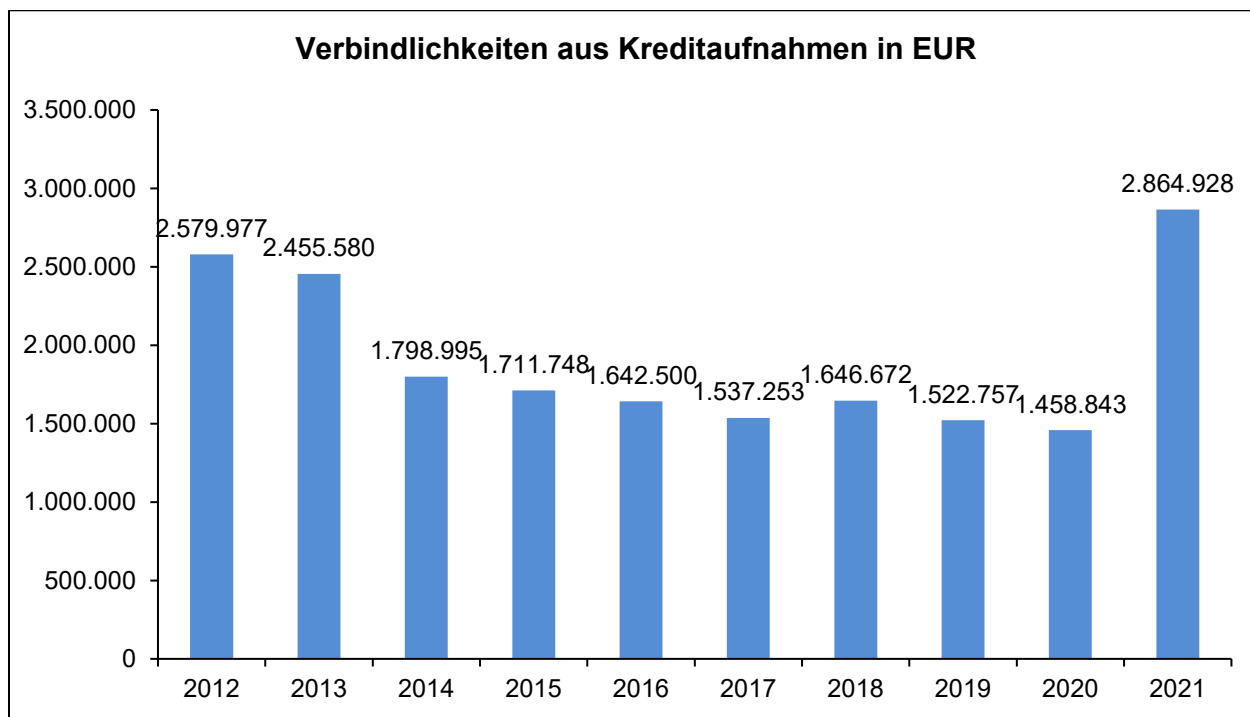
Dies entspricht aber nicht dem Wasserverlust im Netz. Dieser Wert wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu zählen unter anderem:

- Löschwasserentnahme für Übungen und Einsätze der Feuerwehr
- Reinigung und Spülung des Rohr- und Kanalnetzes
- Arbeiten am Rohr- und Kanalnetz
- Arbeiten am Straßennetz
- Anlaufverluste bei Wasserzählern
- Notversorgung bei Rohrbrüchen

Darüber hinaus wird Bauwasser pauschal und nicht nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet, wodurch sich Verschiebungen ergeben können.

V Verschuldung

Zum Beginn des Haushaltsjahres 2021 betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (ohne Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen) 1.458.842,55 Euro. Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2021 wurde ein neuer Kredit in Höhe von 1.500.000,00 Euro aufgenommen. Für die bestehenden Kredite wurden Tilgungen in Höhe von 93.914,68 Euro geleistet, womit zum 31.12.2021 ein Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 2.864.927,87 Euro auszuweisen war.



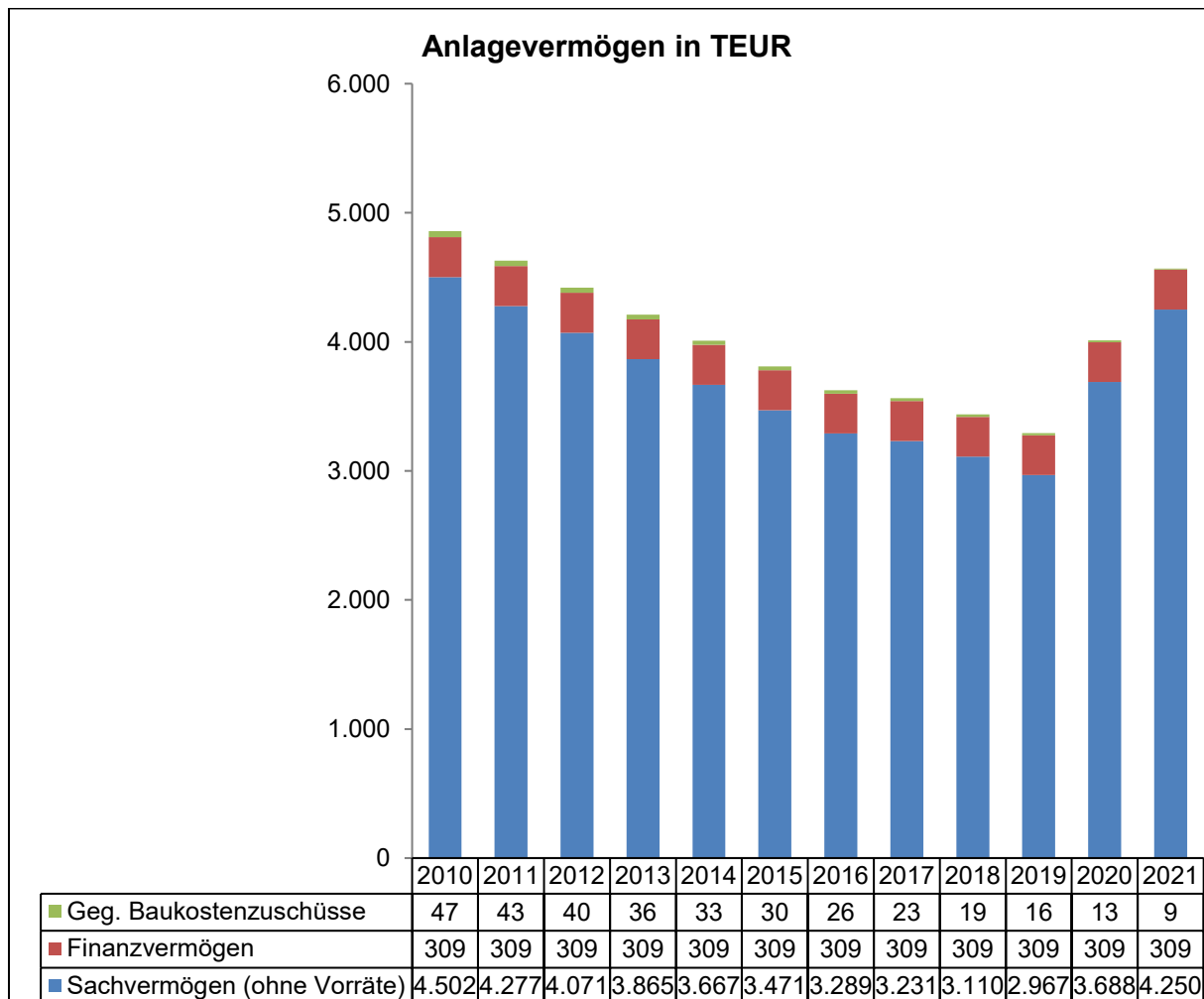
Dem Diagramm ist zu entnehmen, dass die Verschuldung in 2014 stark gesenkt werden konnte. Grund hierfür waren außerordentliche Tilgungen i. H. v. 532.187 Euro.

Der deutliche Anstieg der Verschuldung in 2021 ist auf die Neuaufnahme des Darlehens bei der L-Bank in Höhe von 1.500.000,00 Euro zurückzuführen. Mit diesem Geld wurde der Neubau des Hochbehälters Prevorst und die Sanierung der Wasserleitung in der Birkenstraße im Teilort Gronau finanziert.

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist im Vergleich zum Vorjahr um 176 Euro pro Kopf gestiegen. 2020 lag die Pro-Kopf-Verschuldung bei 185 Euro (Einwohnerzahl 2020: 7.893), im Jahr 2021 nun bei 361 Euro je Einwohner (Einwohnerzahl 2021: 7.941).

VI Vermögen

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 beträgt der Restbuchwert des Sachvermögens (ohne Vorräte) 4.250.035,62 Euro. Im Jahr 2020 betrug dieser 3.688.587,18 Euro. Das Vermögen hat sich somit im Vergleich deutlich erhöht um 561.448,44 Euro.



Dies ist vor allem auf den Neubau des Hochbehälters in Prevorst zurückzuführen.

Eine hohe Abnutzung deutet auf ein fortgeschrittenes Alter des Anlagevermögens hin und ist ein Indikator für den zukünftigen Investitionsbedarf. Auf einen zukünftig erhöhten Investitionsbedarf deutet auch die Zahl von mittlerweile 170 abgeschriebenen Anlagegütern in der Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebs hin. Der größte abgeschriebene Posten in der Anlagebuchhaltung ist die Position Leitungsnetz und Hausanschlüsse, gefolgt von den Speicheranlagen.

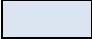
VII Aussicht

VII.1 Wasserversorgungskonzeption

Um Oberstenfeld, Gronau und Prevorst auch zukünftig quantitativ und qualitativ ausreichend mit Trinkwasser versorgen zu können und darüber hinaus eine hinreichende Versorgungssicherheit zu gewährleisten, hat das Ingenieurbüro IMS und die Verwaltung 2016 eine Konzeption für die Wasserversorgung der Gemeinde Oberstenfeld ausgearbeitet.

Es wurden folgende Investitionsmaßnahmen festgestellt:
(Nummerierung nach Dringlichkeit der Maßnahme – Stand: 2016)

	Maßnahme	Umsetzung	ca. Kosten
1	Sanierung Wasserleitung/ Neubau Hochbehälter Prevorst	2017/2022	1.140.000 €
2	Leitung Hochbehälter Buchäcker – Hochbehälter Klären	ca. 2019/2023	1.100.000 €
8	HB Klären/PW Hauäcker Sanierungsmaßnahme	ff.	
3	Quelleitungen Prevorst	ff.	230.000 €
4	Quellschächte Prevorst	ff.	190.000 €
5	Schmalheckenbach Quelleitung	ff.	1.160.000 €
6	Enthärtung	ff.	710.000 €
7	Brunnensanierung	ff.	50.000 €

 = Die Kosten wurden aufgrund neuer Hochrechnungen angepasst.

Die Maßnahme „Neubau Hochbehälter Prevorst“ ist mittlerweile abgeschlossen.

Im Jahr 2022 ist vorgesehen die Verbindungsleitung zwischen dem Hochbehälter Buchäcker und dem Hochbehälter Klären zu planen und in den folgenden Jahren dann umzusetzen.

Die Priorisierung der darauffolgenden Maßnahmen wird sich höchstwahrscheinlich noch verändern. Dies wird in den weiteren Haushaltsberatungen thematisiert werden.

VII.2 Leitungsnetz

In der Zukunft werden sich aus dem alten Leitungsnetz in Oberstenfeld, Gronau und Prevorst große technische und finanzielle Herausforderungen ergeben. So erschwert der Zustand vieler älterer Schächte und Hydranten die Arbeit am Netz. Des Weiteren ergibt sich besonders aus dem Alter der Rohre ein hoher Reparatur- und Investitionsbedarf.

Das Leitungsnetz in Gronau wurde bereits befahren und Aufnahmen des Zustandes gemacht. Diese Daten werden in das Geoinformationssystem der Gemeinde eingepflegt. Mit der Befahrung und Aufnahme des Leitungsnetzes in Oberstenfeld sowie in Prevorst wurde in 2021 begonnen. Die Arbeiten laufen aktuell noch.

Im Zuge anstehender Straßensanierungen der Gemeinde sollte stets die Sanierung des Versorgungsnetzes im Blick behalten werden. Es ist sehr sinnvoll und zudem günstiger, diese Baumaßnahmen zu verbinden. Ein Beispiel hierfür ist die Ortsdurchfahrt Gronau. Hier konnte die Erneuerung des Fahrbahnbelags mit der Sanierung der Hauptleitung verbunden werden. Die Arbeiten haben im ersten Halbjahr 2022 begonnen und werden voraussichtlich im Frühjahr 2023 fertiggestellt.

VIII Schlussbemerkungen

Die Wasserversorgung ist im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde Oberstenfeld erfüllt diese Aufgabe über ihren Eigenbetrieb Wasserversorgung Oberstenfeld. In dessen Haushalt werden alle Erträge und Aufwendungen, die unmittelbar mit dem Betrieb der Wasserversorgung zusammenhängen, dargestellt und somit für den Gebührenzahler nachvollziehbar gemacht.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung, der Bauhof und die Verwaltung der Gemeinde Oberstenfeld waren in 2021 technisch und personell so aufgestellt, dass die Pflichtaufgabe der Wasserversorgung bewältigt werden konnte, allerdings nur unter großen Anstrengungen. Die Versorgungssicherheit war qualitativ und quantitativ in den letzten Jahren gegeben.

Als große Herausforderung erwies sich die personelle Besetzung. Da kein eigener Wassermeister gefunden werden konnte, musste die technische Betriebsführung an die Netze BW vergeben werden. Auch zur Abdeckung der Rufbereitschaften war man auf externe Unterstützung angewiesen.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresverlust von rund 31.000 Euro ab. Dies verdeutlicht den enormen Kostendruck. Mit der Anpassung der Wassergebühr zum 1. Januar 2020 von 2,37 €/m³ auf 2,55 €/m³ hat der Gemeinderat beschlossen, den steigenden Kosten entgegenzuwirken. Um den Kosten gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung vor, die Wassergebühren laufend neu zu kalkulieren und anzupassen. Ende 2022 soll daher neu kalkuliert werden. Der Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2023 bis 2024.

Im Bereich der Investitionen sollte jährlich an mindestens einer Maßnahme gearbeitet werden. Wie bereits unter VII.2 erwähnt, steht im Jahr 2022 die Sanierung der Hauptleitung in Gronau im Fokus. Die nächste Maßnahme wird vermutlich die Verbindungsleitung HB Buchäcker/HB Klären sein.

Parallel sollte insbesondere das Leitungsnetz der Gemeinde mit im Blick gehalten werden. Mit der Sanierung von Schieber- und Armaturanlagen wurde auch in diesem Bereich schon mit Umsetzungen begonnen.

Bei den Investitionen müssen unter Abwägung von Dringlichkeit und Finanzierbarkeit Prioritäten gesetzt werden. Dabei gilt es einige richtungsweisende Beschlüsse, unter anderem zur Nutzung von Eigenwasser, zu fassen, um die Versorgungssicherheit auch weiterhin zu gewährleisten.

Aufstellung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Oberstenfeld zum 31. Dezember 2021 gemäß § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird hiermit aufgestellt.

Oberstenfeld, 29. September 2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Markus Kleemann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Markus Kleemann
Bürgermeister

Anlagen

I Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten miteinbezogen worden.

Als Abschreibungsmodus wurde die lineare Methode angewendet. Die Nutzungsdauern orientieren sich dabei an den wirtschaftlichen Nutzungsdauern. Anlagezugänge wurden ab dem Monat der Anschaffung oder Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter wurden bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 Euro als Aufwand erfasst.

Die Vorräte sind zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und zu Einstandspreisen bewertet worden.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Im Übrigen wird auf die Jahresabschlussunterlage der KOBERA – Anhang 2021 verwiesen.

II Organe der Gemeinde Oberstenfeld

Im Haushaltsjahr 2021 gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO.

II.1.1 Leitung der Verwaltung

Bürgermeister Markus Kleemann

II.1.2 Mitglieder des Gemeinderats

Gemeinderat Andreas Fender
Gemeinderat Gert Friedrich
Gemeinderätin Ursula Keppler
Gemeinderätin Annette Kori
Gemeinderat Rolf Lutz
Gemeinderat Michael Meder
Gemeinderätin Christina Nesper-Joza
Gemeinderat Daniel Heß
Gemeinderat Gernot Waldbüßer
Gemeinderat Hans-Otto Oechsle
Gemeinderätin Heidi Breznikar
Gemeinderat Heiko Brosi
Gemeinderat Michael Schilpp
Gemeinderat Oliver Beck
Gemeinderat Rene Sabota
Gemeinderätin Ulrike Kemmer
Gemeinderat Erich Scheer
Gemeinderat Michael Sommer
Gemeinderat Alexander Wolf

III Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich nach §§ 49, 51 GemHVO

**IV Teilergebnisrechnung mit Planvergleich je Teilhaushalt nach §§ 4
Abs. 3, 49, 51 GemHVO**

**V Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich §§ 50, 51 Absatz 3
GemHVO**

**VI Teilfinanzrechnung mit Planvergleich je Teilhaushalt nach §§ 4
Abs. 4, 51 GemHVO**

**VII Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses nach § 49,
51 GemHVO**

VIII Bilanz nach § 52 GemHVO

IX Vermögensübersicht nach § 55 GemHVO

X Schuldenübersicht nach § 55 GemHVO

XI Liquiditätsübersicht nach § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			2020	2021
			EUR	EUR
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0,00	0,00
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	687.776,39	-24.577,47
3	-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-915.582,53	-471.189,11
4	-/+	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-93.914,68	1.406.085,32
5	-/+	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-161.112,39	73.720,49
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende	-482.833,21	984.039,23
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	818.246,91	385,41
9	=	Liquide Eigenmittel zum Jahresende	335.413,70	983.653,82
10	-	Übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen	0,00	0,00
11	+	Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	440.000,00	1.040.000,00
12	+	Übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00
13	=	Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	775.413,70	1.423.653,82
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	=	Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	775.413,70	1.423.653,82
17		Nachrichtlich: Mindestliquidität	15.620,85	16.391,26

Erläuterung

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat keine eigenen Bankkonten. Es wird eine Einheitskasse mit der Gemeinde Oberstenfeld geführt. Aufgrund des Führens dieser Einheitskasse hat der Eigenbetrieb Wasserversorgung zu Beginn des Jahres immer einen Zahlungsmittelbestand von 0,00 €.

XII Haushaltsübertragungen und nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Im Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Oberstenfeld wurden sowohl von 2020 nach 2021 als auch von 2021 nach 2022 keine Haushaltsmittel übertragen. Im Sinne des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts wurden alle Haushaltsansätze neu veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2021 gibt es eine Kreditermächtigung in Höhe von 600.000 €. Diese wurde nicht in Anspruch genommen. Zwar gab es Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten. Diese stammen jedoch aus dem in 2020 aufgenommenen Kredit bei der L-Bank in Höhe von 1.500.000,00 Euro, der auf Kreditermächtigungen der Jahre 2019 und 2020 beruht. Gemäß § 87 Abs. 3 GemO gelten Kreditermächtigungen fort, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

XIII Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO

Im Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Oberstenfeld gibt es keine Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO.

XIV Jahresabschlussunterlagen der KOBERA